



**Bundesverband
ambulante
spezialfachärztliche
Versorgung e.V.**

ASV Update vom 1. August 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben wieder einige Neuigkeiten aus dem Verband für Sie zusammengestellt. Unter anderem finden Sie in unserem Newsletter Informationen zu unserem neuen Fortbildungslehrgang, zur Mitgliedschaft und zu unserer Austauschplattform „ASV im Dialog“, mit der wir Teilnehmenden und Interessierten an der ASV die Möglichkeit bieten wollen, sich untereinander zu vernetzen.

Fortbildungslehrgang ASV-Koordinator:in

Wir sind vielfach darauf angesprochen worden: Könnte der Verband ein spezifisches Fortbildungsangebot für ASV-Koordinatorinnen, bzw. -Koordinatoren schaffen? Nun ist es endlich soweit, der erste Kurs mit insgesamt fünf Terminen startet im November 2022.

Sie wollen mehr erfahren? Alles zu Inhalt, Zielgruppe, Ablauf und Kosten finden Sie [hier](#).

Erweiterung der ordentlichen Mitgliedschaft

Ab sofort bieten wir auch Mitarbeitenden in einer Praxis, einem MVZ oder einer Klinik, mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Koordination der Versorgung im Rahmen der ASV (ASV-Koordinator:in, ASV-Manager:in) die Möglichkeit an, eine ordentliche Mitgliedschaft im Verband zu beantragen. Somit können sie auch auf unseren Mitgliederversammlungen abstimmen. Falls Sie Interesse an einer Mitgliedschaft haben, schauen Sie gerne auf unserer [Homepage](#) vorbei.

ASV im Dialog, neue Austauschplattform startet

Mittlerweile gibt es zahlreiche ASV-Teams in den unterschiedlichsten ASV Indikationen. Die Erfahrung und zahlreiche Anfragen beim Verband offenbaren unterschiedlichste praktische Schwierigkeiten in der Umsetzung der ASV. Daher möchten wir ein Forum aufbauen, in dem sich ASV-Teams, ASV-interessierte Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und ASV-Manager:innen austauschen und sich gegenseitig mit Tipps und Best Practice Beispielen unterstützen können. Über das Forum sollen auch systematische Probleme frühzeitig identifiziert werden, so dass der BV ASV diese über sein Netzwerk adressieren kann. Das Forum kann ebenfalls genutzt werden, um Informationen und Hilfen seitens des BV ASV bereitzustellen.

Besuchen Sie unser Forum und füllen Sie es mit Leben, [hier](#) können Sie sich anmelden.

Vergütungshöhe bei neuem EBM

In der ASV gelten bezüglich der abrechenbaren Leistungen immer die jeweils gültigen Appendizes. Somit ist eine neue Leistung noch nicht in der ASV abrechenbar. Da die Appendizes selbst die Vergütungshöhe aber nicht erwähnen, sondern hier das Gesetz nur dynamisch auf die „jeweils gültige regionale Euro-Gebührenordnung“ verweist, schlagen sich Änderungen in der Vergütungshöhe sofort auf die ASV nieder. Die Vergütungshöhe richtet sich also bereits nach dem neuen EBM.

Dies wurde uns von der KBV bestätigt (April 2022): In § 116 b SGB V ist eindeutig vorgegeben, dass die jeweils gültige regionale Gebührenordnung auch in der ASV anzuwenden ist. Eine Fortführung von Gebührenordnungspositionen (GOP) des EBM in der ASV nach deren Beendigung für den vertragsärztlichen Bereich tritt laut Vorratsbeschluss des ergänzten Bewertungsausschusses nur dann in Kraft, wenn eine inhaltliche Anpassung der GOP erfolgt ist, die zunächst mit der entsprechenden zeitlichen Verzögerung durch den G-BA für die Anwendung in der ASV geprüft werden muss.

Beschlüsse zur jährlichen Aktualisierung der Appendizes veröffentlicht

Am 18. März 2022 beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss die jährliche Aktualisierung von ASV-Richtlinie und Appendizes. Der Verband hatte im Vorfeld auch Vorschläge eingereicht. Einen Überblick über die Änderungen Finden Sie auf der Homepage des G-BAs.

[Zum Beschlusstext des G-BA](#)

Mit den besten Grüßen

Prof. Dr. med. Robert Dengler
Vorsitzender des Vorstands

PD Dr. med. Harald Rau
stellv. Vorsitzender

Sonja Froschauer
Geschäftsführender Vorstand

Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.
Dr.-Max-Str. 21, 82031 Grünwald bei München, Deutschland
Vorstand: Prof. Dr. med. Robert Dengler, PD Dr. med. Harald Rau, Sonja Froschauer
Amtsgericht München VR 203940